

BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkstagswahl

am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkstagswahlen im Wahlkreis 129 Starnberg** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35/2023 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Weßling, Zimmer 3, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der Hauptwohnung der sich bewerbenden Personen. Bei Wahlkreisbewerbern, die zugleich Stimmkreisbewerber sind, sind auch Nummer und Name des jeweiligen Stimmkreises in Klammern angefügt.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) veröffentlicht.

Gemeinde Weßling, 04.09.2023


Görlitz
Wahlleiter

angeschlagen am: 04.09.2023

abgenommen am:

veröffentlicht am: 04.09.2023

im / in der: www.gemeinde-wessling.de